



## MARKT AINDLING

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.03.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	Rathaus Aindling, Sitzungssaal

---

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Kath. Kindertageseinrichtung "St. Martin" in Aindling; Defizitabrechnung 2024
3. Kath. Kindertageseinrichtung "St. Martin" in Aindling; Haushalt 2026
4. Zuschussantrag; Freiwillige Feuerwehr Aindling - Terrassenüberdachung
5. Abwägung der 2. Änderung der EBS "am südwestlichen Ortstrand entlang der Bachstraße" in Binnenbach
6. 3. Änderung des Beb.Plans Nr. 17 "Brunnenwiese"; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
7. Baturbo; Ergänzungen zum Leitbild

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 19:30 Uhr die 3. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Hitzler zeigt sich erfreut über die gute Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2026. Sie bedankt sich für die Wiederwahl zur Bürgermeisterin und gratuliert allen wieder- und neu gewählten Gemeinderäten. Herrn Settele Josef gratuliert Frau Hitzler zum Wiedereinzug in den Kreistag.

Frau Hitzler beglückwünscht Herrn Pollety sowie Herrn Aichele nachträglich zum Geburtstag.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### 2. Kath. Kindertageseinrichtung "St. Martin" in Aindling; Defizitabrechnung 2024

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Aindling nimmt die vorliegende Defizitberechnung 2024 für die Kindertageseinrichtung St. Martin in Aindling und den gemeindlichen Defizitanteil in Höhe von 145.987,31 € zur Kenntnis und stimmt der gemeindlichen Erstattung an den Markt Aindling in Höhe von 45.887,56 € zu.

Der Marktgemeinderat Aindling weist das Kita-Zentrum St. Simpert auf die Kostendeckung der Essensbeiträge hin.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

### **3. Kath. Kindertageseinrichtung "St. Martin" in Aindling; Haushalt 2026**

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Haushaltsplan 2026 der Kirchenstiftung St. Martin zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Auf dieser Grundlage stellt der Markt Aindling die Mittel im Haushalt 2026 bereit (40.490,58 € bei HH-Stelle 4640.70008) und leistet Defizitvorauszahlungen an die Kirchenstiftung als freiwilligen Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätte.

Der im Rahmen der Haushaltsplanung 2026, in den Bemerkungen aufgeführten, beantragten Beschaffungswünschen werden zugestimmt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**16 ja 0 nein**

2. Der Marktgemeinderat stimmt den, vom Kita-Zentrum St. Simpert, vorgeschlagenen Anpassungen der Elternbeiträge um 4 % zum 01.09.2026 (gemäß der Anlage) zu.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**15 ja 1 nein**

3. Der Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung, dass das Defizit der Einrichtung grundsätzlich erst nach erfolgter Abrechnung vom Markt Aindling zu übernehmen ist, wurde zur Kenntnis genommen. Um die Kassenliquidität des Einrichtungsträgers zu sichern, sollen vom Markt Aindling weiterhin Defizitvorauszahlungen in Form von vier Abschlagszahlungen verteilt auf das Kalenderjahr geleistet werden. Die Abrechnung mit dem Träger (geplantes Defizit / tatsächliches Defizit) soll zeitnah nach Vorlage der Jahresrechnung erfolgen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**16 ja 0 nein**

4. Die direkt vom Markt Aindling übernommenen Nebenkosten für die Räumlichkeiten des Hortes an der Grundschule (Reinigungspersonal, Erdgas/Strom, Wasser/Abwasser, Versicherung, Abfall, Wartung Brandmelde- und Lautsprecheranlage, etc.) sollen nicht an die Kirchenstiftung weiterverrechnet werden (im Jahr 2025 ca. 34.000 €) und werden vom Markt Aindling unabhängig der Defizitvereinbarung zusätzlich als freiwilliger Zuschuss zum Betriebskostendefizit gewährt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**16 ja 0 nein**

#### **4. Zuschussantrag; Freiwillige Feuerwehr Aindling - Terrassenüberdachung**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Aindling hält an seinem unter TOP 8 gefassten Beschluss vom 10.09.2024 fest und genehmigt die Änderungswünsche aus dem Schreiben vom 24.02.2026.

Folglich gewährt der Marktgemeinderat Aindling der Freiwilligen Feuerwehr Aindling e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten, max. 7.000 € für den Bau der Terrassenüberdachung, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

##### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1**

#### **5. Abwägung der 2. Änderung der EBS "am südwestlichen Ortstrand entlang der Bachstraße" in Binnenbach**

##### **Beschluss:**

##### **Satzungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung in Binnenbach „Am südwestlichen Ortsrand entlang der Bachstraße“ **in der Fassung vom 10.03.2026** des Büros OPLA aus Augsburg als Satzung.

Die Bauverwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung in schriftlicher und digitaler Form beauftragt.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

#### **6. 3. Änderung des Beb.Plans Nr. 17 "Brunnenwiese"; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

##### **Satzungsbeschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Brunnenwiese“ für die Teilflächen der Flur-Nr. 165 und 162 der Gmkg. Aindling, **in der Fassung vom 10.03.2026** des Büros OPLA aus Augsburg, als Satzung.

Die Bauverwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung in schriftlicher und digitaler Form beauftragt

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

## **7. Bauturbo; Ergänzungen zum Leitbild**

### **Beschluss:**

**Im Städtebaulichen Vertrag sollten folgende Sanktionsmaßnahmen festgelegt werden:**

1. Vertragsstrafen bei:
  - Nichterfüllung Bauzwang, wo eine Baulücke entstanden ist
  - Missachtung Selbstbezug soweit die größere Wohnung nicht selbst bezogen wird
  - Missachtung Veräußerungsverbot soweit nicht an den Ehepartner oder Verwandte 1. Grades veräußert wird
  
2. Sanktionen bei Missachtung der Auflagen in Form von:
  - a. **Vertragsstrafen:**  
Ja, Höhe wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, wenn Erfahrungswerte oder Empfehlungen des Ministeriums vorliegen
  
  - b. **Vorkaufsrecht:**  
Für unbebaute Grundstücke zum Bodenrichtwert Grün-bzw. Ackerland zum Zeitpunkt der Sanktionierung

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gertrud Hitzler  
Erste Bürgermeisterin

Monika Hoppmann  
Schriftführung